

Johann-Michael-Sailer-Gymnasium, Ziegelstraße 8, 89407 Dillingen a. d. Donau

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

Januar 2024

Einsatz digitaler Lernmedien

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2017/2018 traten in der Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen neue Lehrpläne in Kraft, die die Anschaffung neuer Lernmittel an den Schulen möglich machten. Die Schulbuchverlage haben darauf reagiert und passend zum neuen LehrplanPLUS neue Lernmittel auf den Markt gebracht. Im Angebot der Verlage finden sich auch Arbeitshefte mit digitalen Zusatzübungen sowie digitale Schulbücher.

Hierzu möchten wir Sie gerne näher informieren:

Bei Lernmitteln mit digitalem Zusatzangebot, das keine Lernstandsdatenspeicherung (Speicherung der von den Schülerinnen und Schülern eingegebenen Lösungen) vorsieht, können die Schülerinnen und Schüler mit einem im Arbeitsheft eingedruckten Code über eine werbefreie Seite des Verlags zu den Übungen gelangen. Eine Registrierung beim Verlag ist nicht erforderlich.

Bei Lernmitteln mit digitalem Zusatzangebot, das eine Lernstandsdatenspeicherung vorsieht, sowie bei digitalen Schulbüchern, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Hervorhebungen, Unterstreichungen, Notizen etc. ermöglichen und auf Wunsch kostenfrei über die Schule erworben werden können, ist vor der ersten Nutzung eine Registrierung auf der Homepage des jeweiligen Verlages (bzw. in manchen Fällen des Verbandes der Bildungsmedien) durch die Erziehungsberechtigten vorgesehen.

Hierfür ist die Eingabe einer privaten E-Mail-Adresse ebenso notwendig wie eine datenschutzrechtliche Einwilligung gegenüber dem Verlag. Die E-Mail-Adresse muss dabei keinen Hinweis auf den Namen Ihres Kindes oder auf Ihren Namen enthalten.

Solche digitalen Lernmittel können im Unterricht eingesetzt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse bzw. Lerngruppe mit diesen Lernmitteln im Unterricht arbeiten dürfen, wenn also Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Registrierung vorgenommen haben.

In diesem Fall ist der Einsatz der digitalen Lernmittel in der jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe ab dem Schuljahr 2024/2025 vorgesehen.

Zum Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern haben sich die Verlage insbesondere verpflichtet, Daten von Schülerinnen und Schülern

- nicht ohne Einwilligung einer/s Erziehungsberechtigten der Schule zugänglich zu machen,
- nur im Verhältnis zu der Schülerin/dem Schüler zu nutzen,
- nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung,
- nicht zu Werbezwecken zu nutzen,
- ausschließlich auf verlagseigenen, gesicherten Servern innerhalb des EU/EWR-Bereichs zu verarbeiten.

Ferner haben sich die Verlage verpflichtet,

- den Erziehungsberechtigten jederzeit Auskunft über die zu der Schülerin/de Schüler gespeicherten Daten zu erteilen,
- angelegte Profile und/oder darin abgelegte Daten, insbesondere Aufgabenbearbeitungen und Lernstände, auf Anforderung jederzeit unverzüglich zu löschen und
- angelegte Profile und/oder darin abgelegte Daten zum Ende eines Schuljahres zu löschen, soweit mit einer/m Erziehungsberechtigten nichts anderes vereinbart ist.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Merkel
Schulleiterin

Soweit Sie mit dem Einsatz digitaler Lernmittel, gegebenenfalls unter Einschluss einer Lernstandsdatenspeicherung, einverstanden sind, füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung aus:

Erklärung

der/des Erziehungsberechtigten zum Einsatz digitaler Lernmittel

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klassen: alle Jahrgangsstufen am Sailer-Gymnasium

Ich habe/wir haben das Schreiben zum Einsatz digitaler Lernmittel gelesen und erkläre mich/erklären uns für mein/unser Kind damit einverstanden, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Klasse/Lerngruppe meines/unseres Kindes unter den in dem Schreiben dargestellten Voraussetzungen die in der Anlage zu diesem Schreiben genannten digitalen Lernmittel, gegebenenfalls unter Einschluss einer Lernstandsdatenspeicherung, verwendet werden.

Die Erklärung kann bis zum 24. Juli 2024 sowie zum Ende jedes weiteren Schuljahres gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Nach diesem Zeitpunkt werden die Lernmittel beschafft, so dass ein Widerruf dann aus pädagogischen und finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r